

## Niederschrift

über die 18. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Dienstag, dem 20.04.2010, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:42 Uhr - 21:00 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz Lorenzen	Bürgermeister
Herr Ulrich Bork	
Herr Erland Christiansen	
Herr Alexander Damm	
Herr Jürgen Huß	
Frau Annemarie Linneweber	
Frau Usche Meuche	
Herr Volker Meuche	
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Paul Raffelhüschen	
Frau Elisabeth Schaefer	
Herr Peter Schaper	
Frau Christine Thomsen	
Herr Peter-Boy Weber	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Renate Gehrman	
Frau Birgit Mertin	
Frau Petra Querfurth-Göttsche	
Herr Ulrich Schmidt	

#### Seniorenbeirat

Frau Ingrid Kainz

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen	
Herr Ulrich Herr	1. stellv. Bürgermeister
Herr Eberhard Schaefer	

### Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Bericht des Bürgermeisters
- 4.1 . 1. öffentliche Föhrer Ölvoegelkonferenz
- 4.2 . Übergabe ehemaliges Feuerwehrgerätehaus "Am Grünstreifen" an die Föhrer Tafel
- 4.3 . Miele-Gosche-Platz
- 5 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Anträge und Anfragen
- 8 . Anregungen und Beschwerden

- 9 . Ausschussumbesetzungen
- 10 . Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet westlich der Strandstraße zwischen Nieblumstieg (L 214), städtischem Grünstreifen und dem Gelände des Fernsehturmes/Antennenträgers im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
hier:  
a) Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken  
b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/001778/1

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Die CDU Fraktion beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt "Grundstücksangelegenheit" im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung. Der Dringlichkeit der Tagesordnungspunktes wird von Seiten der Stadtvertretung zugestimmt. Die Stadtvertretung stimmt der Aufnahme des Tagesordnungspunktes mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu. Er wird in den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung aufgenommen.

**3. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 17. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

**4. Bericht des Bürgermeisters**

**4.1. 1. öffentliche Föhrer Ölvogelkonferenz**

Es ist eine Einladung zur 1. öffentlichen Föhrer Ölvogelkonferenz am 3.5.2010 im Veranstaltungszentrum eingegangen. Dort wird über die Möglichkeiten der Ölvogelrehabilitation diskutiert. Das Ziel ist eine konkrete Notfallplanung für den Fall eines Ölunfalls.

**4.2. Übergabe ehemaliges Feuerwehrgerätehaus "Am Grünstreifen" an die Föhrer Tafel**

Morgen wird das Gebäude am Grünstreifen offiziell an die Föhrer Tafel übergeben.

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass man in dem Zeitungsartikel zur Föhrer Tafel die Erwähnung des Engagements der Stadt Wyk auf Föhr vermisst habe, die immerhin das Gebäude zur Verfügung stelle und nicht unerhebliche Mittel zu dessen Renovierung aufbringe.

Bürgermeister Lorenzen erklärt, dass am morgigen Tage diejenigen, die der Föhrer Tafel unterstützend zur Seite stehen, so z.B. auch diverse Handwerker, die kostenlos arbeiten, sicherlich genannt werden.

#### **4.3. Miele-Gosche-Platz**

In der letzten Sitzung des Ältestenrates waren sich die anwesenden Fraktionen einig, einen Antrag zur Aufwertung des Miele-Gosche-Platzes stellen zu wollen. Dieser sei zwar Bestandteil der „Perlenkette“, jedoch von nachrangiger Priorität, so dass kaum Hoffnung auf Förderung durch Bund oder Land bestehe. Es sollte mit möglichst geringen Mitteln versucht werden den Platz aufzuwerten ein entsprechender Antrag wird an den zuständigen Ausschuss gehen.

#### **5. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Von Seiten der Ausschussvorsitzenden wird kein Bericht abgegeben.

#### **6. Einwohnerfragestunde**

Von Seiten der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

#### **7. Anträge und Anfragen**

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

#### **8. Anregungen und Beschwerden**

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

#### **9. Ausschussumbesetzungen**

Die KG Fraktion benennt Frau Elisabeth Schaefer für Herrn Jörg Stauvermann als stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Dr. Carl-Häberlin-Friesenmuseum.

Die Stadtvertretung stimmt der Ausschussumbesetzung mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu

#### **10. Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet westlich der Strandstraße zwischen Nieblumstieg (L 214), städtischem Grünstreifen und dem Gelände des Fernsehturmes/Antennenträgers im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier:**

**a) Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken**

**b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: Stadt/001778/1**

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

zu a) Behandlung der eingegangene Anreuerungen und Bedenken

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 hat öffentlich ausgelegen, Die Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden. Sowohl von Trägern öffentlicher Belange als auch von Privatpersonen sind Stellungnahmen vorgetragen worden, die in der Anlage zu dieser Vorlage dargestellt sind.

Die Prüfung dieser Stellungnahmen hat ergeben, dass noch verschiedene Änderungen am Planentwurf erforderlich sind, um die Belange sowohl von Trägern öffentlicher Belange wie z. B. der Forstbehörde als auch von Privatpersonen sachgerecht zu berücksichtigen. Andere Gesichtspunkte waren nicht zu berücksichtigen vor dem Hintergrund entgegenstehender Belange. Diese Abwägung ist in der Anlage zu dieser Vorlage dargestellt.

zu b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Durch die Berücksichtigung einiger Stellungnahmen sind Änderungen am Planentwurf erforderlich, welche die Grundzüge der Planung berühren. Dies betrifft u. a. die Ausgestaltung des Maßes der baulichen Nutzung, den Verlauf von Baugrenzen sowie von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten. Ebenso werden die Ausführungen des Schallschutzgutachtens Gegenstand der Begründung.

Durch diese Änderungen sind ein erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss erforderlich und nachfolgend eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und eine 2. öffentliche Auslegung.

Die CDU Fraktion bejaht grundsätzlich die Planungen, äußert aber Bedenken gegen die Möglichkeit der Bauhöhen und der Größe der Baukörper und könne daher der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis:           11 Ja-Stimmen  
  3 Enthaltung

**Beschluss:**

Zu a) Behandlung der eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen (siehe Anlage) werden gemäß der Anlage zur Vorlage berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Privatpersonen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zu b) Entwurfs und Auslegungsbeschluss

2. Der Entwurf zum Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet westlich der Strandstraße zwischen Nieblumstieg (L 214), städtischem Grünstreifen und dem Gelände des Fernsehturmes/Antennenträgers sowie die Begründung werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geändert.
3. Der geänderte Entwurf für den Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet westlich der Strandstraße zwischen Nieblumstieg (L 214), städtischem Grünstreifen und dem Gelände des Fernsehturmes/Antennenträgers sowie der geänderte Entwurf der Begründung dazu werden in der jeweils vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen und über die 2. öffentliche Auslegung zu informieren.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Lorenzen bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Heinz Lorenzen

Birgit Mertin